

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konforstraße 7.
Druck und Versand: Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.

Schiffelung: Düsseldorf, Konforstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423



Arbeiterinnen im Arbeiter-ausschuß.

Die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen sind fast überall vollzogen. Sie haben weit mehr noch der Arbeiterin Einlaß verschafft in die Arbeiterausschüsse, wie seinerzeit die Krankenkassenwahlen zu den Krankenkassenausschüssen. Wohl fällt die Frau nicht unter das Hilfsdienstgesetz, aber sie verrichtet Hilfsdienstarbeit. Da kann man es nur begrüßen, wenn man ihr auch Gelegenheit gibt, ihre Meinung zu sagen. Bisher war kaum jemand so recht- und so machtlos, wie gerade die Arbeiterin. Aber der Krieg hat ihr die Wege geebnet zu einer Instanz, bei der sie bis vor ganz kurzer Zeit eine fast ganz unbekannte Erscheinung war.

Heute finden wir an manchen Orten 4—8 Frauen im Arbeiterausschuß, je nach der Größe des Betriebes und der Zahl der darin beschäftigten Arbeiterinnen. Nun hängt aber sehr viel davon ab, was das für Arbeiterinnen sind, die in den Ausschuß gewählt wurden, denn dieses Ehrenamt anferlegt seinen Trägerinnen auch manche Aufgaben und Pflichten. Es ist schon vorgekommen, daß in dem einen oder anderen Betrieb die Arbeiterinnen gar nicht gewußt haben, welchen Namen diese Ausschußmitglieder haben, so daß sie sogar mit Fabrikpflegerinnen verwechselt wurden. Es ist vorgekommen, daß weder die Ausschußmitglieder selber, noch jene, von denen sie gewählt wurden, wußten, welche Rolle sie in dem Betrieb zu spielen haben, daß die Arbeiterinnen gar nicht einmal wußten, daß sie selbst diese Kolleginnen gewählt haben, daß sie nicht wußten, wer die Listen zur Wahl aufgestellt hatte. Das alles kommt eben davon, wenn man keiner Organisation angehört, bei der man sich über so tief einschneidende Dinge in Vorträgen und durch die Ständeszeitung Aufklärung holen kann. Mögen doch unsere Arbeiterinnen immer mehr einsehen, wie notwendig für sie ein Ständesverein und eine Gewerkschaft ist und das bisher Veräumte in Zukunft nachholen.

Arbeiterausschuß ist etwas, was wir gemeinsam mit den Gewerkschaften seit Jahren wünschten und anstreben in der Erkenntnis, daß diese Einrichtung zum Wohle der Arbeiterschaft notwendig und nützlich ist. Aber der starke Widerstand der Arbeitgeber, die den Arbeiterausschüssen nicht besonders wohlwollend sind, hemmte die Sache in ihrer Entwicklung. Als aber der 5. Dezember 1916 uns das Hilfsdienstgesetz brachte, nahm der Wunsch der Organisationen sogar Gesetzesform an und ein eigener Paragraph (§ 11) bestimmt, daß Arbeiterausschüsse von Gesetzes wegen errichtet werden müssen.

Wer im Arbeiterausschuß ist, ist nicht Vertrauensperson, sondern er ist Mitglied des Arbeiterausschusses. Der Ausschuß aber ist das Sprachrohr der Arbeiterschaft. Er muß die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen dem Arbeitgeber zu Gehör bringen, er muß sie begründen und verteidigen. Wenn Mißstände vorhanden sind, dann ist es seine Aufgabe, deren Beseitigung zu beantragen. § 12 des Hilfsdienstgesetzes lautet wörtlich:

Dem Ausschuß liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat

Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohljahrs-einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beauftragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden."

Daraus geht klar genug hervor, welche Aufgaben die Ausschußmitglieder haben. Je nach dem Maße der sozialen Bildung, welche die Ausschußmitglieder haben, werden sie diese Aufgaben erfüllen. Mangelt ihnen das Ständesbewußtsein und das soziale Verständnis, dann werden sie gleich einer mechanischen Figur bei den Beratungen zu allen Vorschlägen des Prinzipals mit dem Kopf nicken und lester Endes werden jene, die durch sie vertreten werden, eher einen Schaden als einen Nutzen von der ganzen Einrichtung haben. Segensreich und nutzbringend ist diese Institution für die Arbeiterinnen erst dann, wenn jene, die in den Ausschuß gewählt werden, und infolge dieser Wahl ihre Interessen vertreten sollen, auch den Mut finden, im entscheidenden Augenblick, wenn es not tut, dem Arbeitgeber einmal ein ernstes Wort zu sagen. Das können sie aber nur sagen, wenn sie sozial geschult sind. Darum ist jene Arbeiterin, die keine soziale Schulung genossen hat und nunmehr sich als Vertreterin ihrer Ständeskolleginnen aufspielen soll, nicht am rechten Platz. In solchen Betrieben allerdings, in denen die Arbeitgeber selbst die Liste aufgestellt haben, sind fast durchweg möglichst sozial unwissende Arbeiterinnen darauf gesetzt worden, weil sie es nicht wagen, dem Arbeitgeber einmal in die Karten zu sehen. Geweckte Arbeiterinnen zählen bekanntlich nicht zu den Lieblingen der Arbeitgeber. Aber wir Arbeiterinnen haben sie gern, weil sie Pfadfinderinnen für unsere Interessen sind. Weil aber die Vorbedingung oder der Weg der sozialen Schulung über die Organisationen geht, darum kann die Lösung für uns nur heißen: Hinein in den Ständesverein, hinein in die christlichen Gewerkschaften.

Ernährungsfragen.

Kartoffelanbau im Jahre 1918.

Im parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamts ist kürzlich im Anschluß an die bekannten Vorschläge des Grafen von Schwerin-Löwis und an die Verhandlungen im Haushaltsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses die Frage der Förderung des Kartoffelanbaues im Jahre 1918 behandelt worden. Es bestand darüber Einverständnis, daß der Kartoffelanbau im kommenden Wirtschaftsjahr nach Möglichkeit gefördert werden müsse, und daß es zu diesem Zwecke dringend erwünscht sei, den Landwirten schon jetzt darüber Gewißheit zu verschaffen, daß sie mit einem den Mühen und Kosten des Anbaues entsprechenden Preise rechnen können. Nach längeren Erörterungen sprach sich der Beirat in seiner überwiegenden Mehrheit unter Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts dahin aus, daß im Interesse der Förderung des Kartoffelanbaues eine Parafestung des Preises für Kartoffeln gegenüber dem Preise für 1917 nicht angängig

sei. Der Kartoffelpreis wird sich daher auch im Jahre 1918 ebenso wie im Jahre 1917 auf einen Grundpreis von 8 M. für den Zentner Frühkartoffeln und 5 M. für den Zentner Spätkartoffeln aufzubauen haben. Wie bisher werden, je nach der Anbaugesand und bei Frühkartoffeln auch nach der Lieferungszeit, Zuschläge festzusetzen sein, deren nähere Ausgestaltung ebenso wie die Frage, ob und in welcher Höhe Schnelligkeits- und Anfuhrprämien zu gewähren sind, späterer Entscheidung vorbehalten bleiben muß.

Absatz von Sauerkraut.

Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut hat mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers im „Reichsanzeiger“ Nr. 12 vom 15. Januar 1918 die höchstzulässigen Absatzpreise für Sauerkraut der Ernte 1917 bekanntgegeben. Die Preise betragen für den Absatz durch den Hersteller 16 M., für den Absatz durch die behördlichen Verteilungsstellen an den Kleinhandel 19,50 M. je Zentner und für den Absatz durch den Kleinhandel an die Verbraucher 0,25 M. je Pfund. Die behördlichen Verteilungen von Sauerkraut werden demnächst beginnen. (Kriegsernährungsamt.)

Allgemeine Rundschau.

Auch Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 1918 beschlossen, daß die Empfänger von Verletztenrenten aus der Unfallversicherung eine monatliche Zulage von 8 M. zu ihrer Rente beantragen können, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. die Rente, die der Verletzte gegenwärtig bezieht, muß mindestens eine solche von zwei Dritteln der Vollrente sein,
2. der Verletzte muß sich im Inland aufhalten,
3. es dürfen nicht Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird.

Der Antrag ist an den Versicherungsträger oder ein Versicherungsamt zu richten. Zweckmäßigerweise werden geeignete Schriftstücke dafür, daß die drei Bedingungen erfüllt sind, sofort beigelegt. Der Versicherungsträger teilt seine Entscheidung schriftlich mit. Der Antragsteller kann gegen die Entscheidung binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch bei dem Oberversicherungsamt einlegen, das auf seinem Rentenbescheid angegeben ist. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

Die Zulagen werden vom 1. Februar 1918 bis zum 31. Dezember 1918 gewährt und durch die Post ausgezahlt.

Der Zentralverband christlicher Fabrik- u. Transportarbeiter Deutschlands

gehört zu denjenigen gewerkschaftlichen Verbänden, die durch Einberufungen der Mitglieder zum Heere am meisten betroffen wurden. Am Schlusse des Jahres 1916 waren rund zwei Drittel der Mitglieder zum Heere eingezogen. Die Verbandsleitung hat mit den daheimgebliebenen Mitgliedern alles aufgegeben, um den Verband trotz aller Schwierigkeiten voranzubringen. Während im Jahre 1916 gegen 1700 neue Mitglieder aufgenommen wurden, betrug 1917 die reine Zunahme an Mitgliedern nach der Arbeitslosenstatistik 5265. Am 1. Oktober v. J. hat der Verband seine Unterstufungen wesentlich erhöht. Je nach der Höhe des Wochenbeitrages wird gewährt: bei Streiks 6—21 M., Maßregelungen 7—23 M. pro Woche, Sterbegeld 20—150 M., Umzugunterstützung 10—35 M., Wöchnerinnenunterstützung 3—18 M., Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 2—12 M. auf die Dauer von 3—12 Wochen. Sodann wird auch unentgeltlicher Rechtschutz in Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis und der Sozialversicherung resultieren, gewährt. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hat der Verband trotz Kriegsschwierigkeiten viele positive Erfolge aufzuweisen. Sein Rekrutierungsgebiet hat der Verband in der westlichen, deutschen, russ., sammt-

zelluloid-, Papier- und Zuderindustrie sowie in sonstigen Fabrikbetrieben wo hauptsächlich ungelernete oder angelernte Arbeiter beschäftigt werden. Dazu kommt noch die Brauerei- und Mühlenindustrie sowie das Transport- und Handelsgewerbe. Die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen werden auf den Verband verwiesen.

Wegen 40 Pfennig.

Jüngst traf ich einen bekannten Arbeiter und wie es schon so Brauch, wurden gegenseitige Meinungen über die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ausgetauscht. Der Arbeiter klagte besonders über die Teuerung und über die hierzu in keinem Verhältnisse stehenden Löhne.

Ich fragte ihn, ob er organisiert sei.

„Nein“, antwortete er, „ich war wohl organisiert, als aber der Krieg eine Zeit dauerte, trat ich aus, da es mir unmöglich wurde, die Beiträge weiter aufzubringen.“

„Wann war das“, fragte ich ihn.

„Im Juni vorigen Jahres“, antwortete er.

„Wie viel zahltest du damals an Beiträgen?“

„40 Pfg. wöchentlich.“

„40 Pfg.? Und die hast du nicht mehr erübrigen können.“

Er schwieg und schlug die Augen zu Boden.

„Höre, lieber Freund!“ redete ich ihn an, „wie mir bekannt, wurde damals in eurem Betrieb ein Tag in der Woche ausgelegt. Ein Tagesverdienst, gewiß ein großer Verlust in solcher Zeit. Diesen verloren gegangenen Tagesverdienst glaubst du durch die 40 Pfg. einzubringen?“

„Das gerade nicht. Aber das Leben steht einem doch näher als alles andere. Da heißt es halt eben alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben einschränken.“

„Ich will mich momentan nicht darauf einlassen, wie weit der Mitgliedsbeitrag zu der Organisation schon eine unbedingt notwendige Ausgabe ist. Ich sehe, daß du auf sozialem Gebiet noch ein Kind bist, und werde mir erlauben, nächstens näher darauf einzugehen. Für heute wundere ich mich nur, daß du noch lebend vor mir stehst.“

„Warum?“ fragte er mich ganz überrascht.

„Ganz einfach“, antwortete ich ihm darauf.

„Wenn du mit deiner damaligen Anschauung recht gehabt hättest, dir mit den 40 Pfg. das Weiterleben zu ermöglichen, müßtest du schon gestorben sein. Wie mir bekannt, arbeitet ihr jetzt nur noch drei Tage in der Woche. Das bedeutet einen Ausfall von weiteren zwei Tagesverdiensten. Berechne ich dieselben nur mit 6 M., abgesehen von den weiteren Preissteigerungen, so muß ein solcher Entgang unbedingt zum Tode führen, wo schon im Vorjahre das Weiterleben von 40 Pfg. abhing. Hab ich recht oder nicht?“

„Man lebt wohl noch“, antwortete er, „aber wie? Sieh mich nur an! Mit Not, daß man sich weiterschleppt. Lange wird es nicht mehr gehen, dann ist man hin.“

„Das glaube ich dir recht gerne. Spüre es auch am eigenen Körper. Unter solchen Verhältnissen müssen wir mit der Zeit alle zugrunde gehen. Was ich jedoch feststellen wollte, ist die Tatsache, daß das Haben und Nichthaben der 40 Pfg., welche du der Organisation entzogen hast, für deine Weiterexistenz keinen Ausschlag gegeben hat. Für die Organisation bedeuten die 40 Pfg. aber viel, ob sie von so und sovielen gezahlt werden oder nicht. Daß aber deine Existenz mit der Organisation innig verbunden ist und von derselben abhängt, will ich dir nächstens beweisen. Für heute genug. Behüt dich Gott!“

Aus unserer Industrie.

Gründung einer Badischen Nessel-Gesellschaft.

Am 10. Januar 1918 fand im Gebäude der Handelskammer in Schopfheim die Gründung der Badischen Nessel-Gesellschaft m. b. H. mit einem Gesellschaftskapital von vorerst 425000 M. statt. Die Kriegsamtsstelle Karlsruhe hatte der Bedeutung, die sie der Gründung der Gesellschaft vom

kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus beimit, durch Entsendung des Herrn Oberleutnant Ganzer Rechnung getragen. Die vorgelegten Satzungen wurden im wesentlichen einstimmig angenommen. Der Sitz der Gesellschaft ist Schopfheim i. B. Dem Aufsichtsrat gehören u. a. an: Fabrikant Th. Fehmann in Zell, Kommerzienrat Hummel in Ettlingen, Kommerzienrat Garnier in Lörrach, Direktor Baumgartner in Emmendingen, Reichstagsabg. van Eyck, Detslingen, Kommerzienrat Schuster in Freiburg, Direktor Wolf in Freiburg, Vertreter der Landwirtschaft und der Gemeinden. Zum Geschäftsführer wurde Herr Handelskammer-Syndikus Dr. Horster gewählt.

Der Badischen Nessel-Gesellschaft, die sich an der Nesselbaugesellschaft in Berlin beteiligen wird, steht das Ankaufs- und Ausschließungsrecht der in Baden anfallenden

Ortsgruppen-Vorstände, Vertrauensleute, Mitglieder!

Schließt stets die Reihen der Organisation!

Befest alle Posten, füllt jede Lücke sofort aus!
 Zieht Kolleginnen und Jugendliche zur Mitarbeit heran!
 Sorget für ordnungsmäßige Beitragszahlung!
 Veranstaltet Konferenzen und Versammlungen!
 Leben und Ordnung sind die Grundpfeiler des Verbandes.

Der Zentralvorstand.

beschlagnahmen Nesselstengel zu. Sie stellt für Baden den Mittelpunkt aller Bestrebungen dar, die auf eine Verwertung der Nesselstange hingen. Demgemäß wird die Gesellschaft neben der Förderung des Nesselanbaues auch die Organisation der wildwachsenden Nessel übernehmen, die bisher vom badischen Bauverein aus erfolgte, der nunmehr als Gesellschafter der Nessel-Gesellschaft beigetreten ist.

Dazu bemerkt das „Marktgräser Tagblatt“ noch: „Wir begrüßen diese Neugründung der Gesellschaft mit dem Sitz in Schopfheim, an welcher sich in Erkenntnis der Bedeutung dieser Vereinigung für unsere Textilindustrie auch die Stadtgemeinde mit einer entsprechenden Summe beteiligt. Möge dem neuartigen Unternehmen eine gedeihliche Entwicklung beschieden sein zur Kräftigung und möglichsten Unabhängigkeit der heimischen Industrie vom Ausland!“

Deutsches Forschungsinstitut für Textilfarbstoffe in Karlsruhe.

Im Groß. Ministerium des Innern fand kürzlich unter dem Vorsitz des Ministers eine Besprechung statt, in der über den Ausbau der seit Jahresfrist in Karlsruhe bestehenden „Forschungsstelle für Textilfarbstoffe“ beraten wurde. An der Besprechung nahmen Vertreter bedeutender Industriegruppen und Verbände, sowie sehr zahlreiche hervorragende Industrielle, insbesondere aus der Textilindustrie aus allen Teilen Deutschlands teil. Es wurde ein Verein gegründet, der den Ausbau durch Errichtung eines „Deutschen Forschungsinstituts für Textilfarbstoffe“ übernimmt. Das Institut soll ebenso wie die Forschungsstelle eine Sammel- und Forschungsstätte auf dem Gebiet der Textilfarbstoffe sein und im engsten Einvernehmen mit der Industrie seine Wirksamkeit auf das ganze Deutsche Reich erstrecken.

Aus der deutschen Seidenweberei.

Zur Wahrung der Interessen der deutschen Seidenweberei wurde im August 1917 der Verein süddeutscher Seidenwebereien, welcher den Zweig Badens, Württembergs

und des Elsaß vertritt, gegründet. Der Verein wird sich in erster Linie die Wahrung der Interessen der süddeutschen Seidenweberei hinsichtlich der Kriegs- und Uebergangswirtschaft angelegen sein lassen. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Handelskammersyndikus Dr. Horster in Schopfheim in Baden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Aachen.

Erhöhung der Textilarbeiterunterstützung. Die Textilarbeiterfürsorge der Stadt Aachen, welche nach den Grundlöhnen der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Aachen und einer 50 stündigen Arbeitszeit pro Woche berechnet wurde, hat mit Wirkung vom 7. Januar eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Grundlöhne der Krankenkasse sind in letzter Zeit erhöht worden, desgleichen ist schon vor längerer Zeit die Bundesratsverordnung, nach welcher in der Textilindustrie nur 50 Stunden in der Woche gearbeitet werden durften, aufgehoben worden. Auf Grund dieser veränderten Verhältnisse stellten die beiden Textilarbeiterorganisationen an die städtische Unterstützungskommission den Antrag auf Abänderung der Unterstützungssatzungen. Diesem Antrage wurde stattgegeben und hat hierdurch, wie schon bemerkt, die Unterstützung eine wesentliche Erhöhung erfahren. Bei der neuen Berechnung werden die erhöhten Grundlöhne in Anrechnung gebracht. Bei völliger Erwerbslosigkeit wird für 60 Stunden und bei teilweiser Erwerbslosigkeit bis zu 57 Stunden in der Woche die Unterstützung gezahlt.

Ganz Erwerbslose erhalten z. B. in der Grundlohnklasse 5 (4,40) folgende Unterstützung pro Woche:

| | | |
|--------------------------------------|----------------|--------------------------|
| ledige Personen | 70% d. Grundl. | = M. 18,48 (früher 14,—) |
| kinderlose Ehepaare | 80% „ | = M. 21,12 (früher 16,—) |
| Ehepaare m. 1 bis 3 Kindern u. 14 J. | 90% „ | = M. 23,76 (früher 18,—) |
| Ehepaare mit mehr als 3 K. u. 14 J. | 100% „ | = M. 26,40 (früher 20,—) |

In der Grundlohnklasse 6 (5,20) erhalten die ganz Erwerbslosen, bei den gleichen Familienverhältnissen wie oben, an Unterstützung

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| bei 70% des Grundlohnes | = M. 21,84 (früher 16,70) |
| „ 80% „ | = M. 24,96 (früher 19,20) |
| „ 90% „ | = M. 28,08 (früher 21,60) |
| „ 100% „ | = M. 31,20 (früher 24,—) |

Die Erhöhung in den niedrigeren Klassen ist prozentual die gleiche.

Teilweise Erwerbslose erhalten nach obiger Berechnung die Unterstützung, soweit ihr verdienter Lohn und die Unterstützung die Ausschlußsätze für 57 Arbeitsstunden in der Woche nicht überschreitet.

Die Ausschlußsätze, über welche hinaus Ehepaare, bei denen beide Teile unterstützungsberechtigt sind, nicht unterstützt werden, sind ebenfalls erhöht worden und betragen:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| für Ehepaare ohne Kinder | M. 26,— (früher 24,—) |
| „ „ mit 1 bis 3 Kindern | M. 30,— (früher 28,—) |
| „ „ mit mehr als 3 Kindern | M. 34,— (früher 32,—) |

Die Textilarbeiterverbände haben an den Regierungspräsidenten zu Aachen den Antrag gestellt, die Neuregelung der Unterstützung im ganzen Regierungsbezirk zur Durchführung zu bringen. In der Kreisstadt Eupen ist eine Erhöhung der Textilarbeiterunterstützung bereits ebenfalls in Kraft getreten.

Werden auch jetzt noch die unorganisierten männlichen und weiblichen Textilarbeiter sagen wollen, „die Organisation hat für uns keinen Zweck“??

Berichte aus den Ortsgruppen.

Freiburg i. Br. Unser Kollege Oskar Kümmele, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Badischen Verdienstmedaille, wurde vom Unteroffizier zum statsmäßigen Batterie-Feldwebel befördert.

W. Gladbach. Die hiesigen Ortsgruppen hielten am Sonntag, den 20. Januar, im Lokale von Peter Hermes am Brunenwald die gemeinsame Versammlung ab. Der in Urlaub hier weilende Kollege Gerd Müller sprach in derselben über das Thema: „Welches Interesse hat die Arbeiterchaft an einem günstigen Ausgang des Krieges“. An Hand der Kriegsziele unserer Feinde wies er darauf hin, welche Gefahren speziell den Arbeitern bei einer Niederlage drohen. Mit der Aufforderung, vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen, wozu alle Ursache vorhanden sei, schloß er seine Ausführungen. Der Bezirksleiter, Kollege Hermes, besprach dann die Lage der Textilindustrie im hiesigen Bezirk. Im besonderen beschäftigte er sich mit dem § 615 BGB. und das Hilfsdienstgesetz. Er forderte die Arbeiter auf, von den verliehenen Rechten entschieden Gebrauch zu machen und zur nachdrücklichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf eine Stärkung der Organisation hinzuwirken.

Hainth Großpostwitz. Ende des vergangenen Jahres gelang es auch hier, eine Ortsgruppe unseres Verbandes zu gründen. Am Sonntagabend, den 19. Januar, hatte die Ortsgruppe zu einem Familienabend eingeladen. Rund 600 Personen waren dieser Einladung gefolgt. Nach einleitenden Musikstücken hielt die Vorsitzende, Kollegin Frau Cäcilie Kaufmann, die Begrüßungsansprache. Redner warf einen kurzen Rückblick auf die Gründung der Ortsgruppe und führte den Anwesenden vor Augen, daß trotz kurzen Bestehens der Ortsgruppe der Verband im Interesse der Mitglieder schon erfolgreich gearbeitet und gewirkt habe. Die Festsprache hielt der Kollege Gierß vom christlichen Metallarbeiterverband. Redner schilderte die Gegenwart- und Zukunftsaufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf dem Gebiete der Lebensmittelerioration, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und im allgemeinen bürgerlichen Leben. Der Ausbau der sozialen Gesetzgebung verdient im Interesse des gesamten deutschen Volkes und insbesondere im Interesse der arbeitenden Bevölkerung die größte Beachtung. Zum Schluß forderte Redner in kernigen Worten auf, unserem Verbands die Treue zu wahren und alle noch Fernstehenden zu gewinnen suchen. Die Anwesenden folgten seinen Worten mit größter Aufmerksamkeit und spendeten reichen Beifall. Zur weiteren Unterhaltung dienten einige der heutigen Zeit entsprechende Theaterstücke. Die Spieler entledigten sich ihrer manchmal nicht ganz leichten Aufgabe vortrefflich. Selten hat man Gelegenheit, in eine Veranstaltung, wo nur arbeitende Männer und Frauen mitwirkten, so genußreiche Stunden zu erleben. Alle Erwartungen der Anwesenden waren übertroffen, und es kam allgemein zum Ausdruck, recht bald weitere Veranstaltungen folgen zu lassen. Zum Schluß dankte die Vorsitzende dem Festredner und allen Mitwirkenden für ihre mühevollen Arbeit.

Vörrach. (Eine Anerkennung.) In der Sitzung des Verbandes der Papier- und Webereien des Wiesens- und Oberheintales vom 19. Oktober 1917 in Vörrach sprach Herr Fabrikant Voigt im Namen des Verbandes Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Sugelmeier-Vörrach den aufrichtigsten Dank für seine Arbeit zur Einführung des Papiergarngewerbes in Oberbaden aus. Derselbe habe zu einer Zeit, in der die Bedeutung des Papiergarnes nur von wenigen erkannt worden sei, die Einführung dieses Gewerbes im Textilgebiete Oberbadens trotz vielfacher Schwierigkeiten durchgesetzt und so für viele Hunderte von Textilarbeiterinnen Arbeit und Verdienst geschaffen. Die in diesem Gewerbe bezahlten Löhne betragen im oberbadischen Textilgebiete allein mehrere Millionen Mark im Jahre. Zum Zeichen der Dankbarkeit wurde Herrn Dr. Sugelmeier ein Landjägerbild von Herrn Kunstmaier überreicht.

Die Arbeiterchaft schließt sich diesem Danke an. Herr Bürgermeister Dr. Sugelmeier hat sich auch um das Zustandekommen und den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge Oberbadens große Verdienste erworben.

Vörrach. (Besitzwechsel.) Die Zeitungen melden: Mit Beschluß des Groß. Ministeriums vom 3. Dezember 1917 wurde der Kommandeur der Firma Manufaktur Köhlin Baumgartner u. Co. L.G., Herr Vorstandsmitglied Friedrich Sturm in Vörrach, ernannt, das Angebot des aus den Herren Karl Nebelen in Hannover, Fabrikdirektor Emil Garnier in Vörrach, Kommerzienrat Heinrich Otto in Stuttgart und Rechtsanwalt Fritz Schmitt in Vörrach bestehenden Konsortiums auf die in französischem Besitze befindlichen Aktien der Firma anzunehmen und demgemäß diesen Konsortiums auf das genannte Konsortium zu übertragen. Damit ist die Manufaktur Köhlin Baumgartner u. Co. L.G. in deutschen Besitz übergegangen. Diese für Staat und Gemeinde gleich bedeutende Botenschaft wird überall ein freudiges Echo erwecken. Die Firma bleibt als Aktien-Gesellschaft bestehen. Nachdem die französischen Teilhaber und Aktionäre, in deren Besitz über zwei Drittel der insgesamt 300 Aktien sich befanden, die Herren Eugen, Paul, Louis und Pierre Favre sich bei Kriegsausbruch nach teilweise kurzweiliger Inhaftierung begeben hatten, wurde zunächst die Zwangs-

verwaltung und sodann anfangs Juli dieses Jahres die Zwangsliquidation seitens des Reichskommissars verfügt und Herr Bankdirektor Friedrich Sturm daher zum Liquidator ernannt. Nach längeren Verhandlungen ist nunmehr das Angebot des Konsortiums Nebelen-Garnier-Otto-Schmitt angenommen worden. Die Fabrik wird im bisherigen Umfang weiterbetrieben. Alle Wohlfahrts-einrichtungen werden beibehalten und mitübernommen. Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Geschäfts ist es, daß die bisherige Leitung in der Person des Herrn Direktors Garnier und die bewährten Kräfte aller sonstigen Mitarbeiter und Beamten, die Meister und die Arbeiterchaft der Firma erhalten bleiben. Was die neuen Erwerber der Aktien anlangt, so ist Herr Kommerzienrat Nebelen als geborener Vörracher und langjähriger Mitarbeiter mit dem Betrieb der Firma wohlvertraut. Er und Herr Kommerzienrat Otto, der selbst Besitzer eines großen Werkes der Textilbranche ist, sind in industriellen Kreisen als tüchtige Fachleute bekannt. Ihr Zusammenwirken mit Herrn Direktor Garnier läßt den Wunsch und die Hoffnung begründet erscheinen, daß das Werk einer guten Weiterentwicklung entgegengeführt werde zum Segen unseres engeren Heimatlandes.

Wehr (Baden). Nach monatelanger Ungewißheit traf die Nachricht ein, daß unser früherer Vorsitzender, Kollege Martin Frei von Wehr-Entendorf, als Landsturmann den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Seit 17. April 1917 galt er als vermißt. Den Bemühungen des Roten Kreuzes ist es nun gelungen, Näheres über sein Schicksal zu ermitteln. Leider ist es eine traurige Nachricht: Martin Frei ist auf Vorposten gefallen. Damit verlieren wir einen tüchtigen, eifrigen Kollegen, denn Martin Frei war ein aufrechter und grundehrlicher Charakter. Vor Jahren besuchte er den Ausbildungskursus in W. Gladbach und war Schriftführer und Vertrauensmann in unserer Ortsgruppe. Bei Kriegsausbruch übernahm er für den eingrückten Kollegen Otto Frieder die Vorstandsgeschäfte, welche er bis zu seiner eigenen Einberufung leitete. Den älteren Mitgliedern unseres badischen Bezirkes ist Martin Frei von den Versammlungen und Konferenzen her bekannt, wo er stets rednerisch eingriff. Nun lehrt er nicht mehr zurück, wie wir es so gerne hofften, aber sein Andenken wird unter allen, die ihn kannten, in Ehren bleiben. Wir aber wollen das Werk der gefallenen Soldaten weiterführen!

Versammlungskalender.

- Eberfeld.** 2. Februar, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hertentrath, Bahnhof, Generalversammlung.
- Speyer.** 3. Februar, 10 Uhr, im Lokale Schwemmer, Neustraße, Generalversammlung.
- Greiz.** 2. Februar, abends 7 1/2 Uhr Vorstandssitzung, 8 1/2 Uhr Versammlung im Sallas Lokal, Hohegasse.
- Oberforstbach.** 3. Februar, 10 1/2 Uhr, bei Herr Generalverf.
- Werden (Ruhr).** 3. Februar, 6 Uhr, im Lokale Johann Padberg, Hornstraße, Generalversammlung.

Gesucht

gewandte, zuverlässige Frauen, insbesondere Kriegserfrauen und Witwen, die sich durch Mitarbeit an unserer Wohlfahrts-einrichtung lohnenden Nebenverdienst verschaffen wollen. Feste Anstellung nicht ausgeschlossen. Anfragen an die Generalrechnungsstelle in Elm, Denloerwall 9.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeiterinnen im Arbeiterauschuß. — **Ernährungsfragen:** Kartoffelanbau im Jahre 1918. — **Abatz von Sauerkraut.** — **Allgemeine Rundschau:** Auch Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung. — Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands. — **Begen 40 Bg.** — **Aus unserer Industrie:** Gründung einer Badischen Kessel-Gesellschaft. — **Deutsches Forschungsinstitut für Textilfarbstoffe in Karlsruhe.** — **Aus der deutschen Seidenweberei.** — **Aus dem Verbandsgebiete:** Aus unseren Bezirken: **Nachen.** — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Freiburg i. Br. — **W. Gladbach.** — **Hainth-Großpostwitz.** — **Vörrach.** — **Wehr (Baden).** — **Versammlungskalender.** — **Inserat**

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. C. M. Schiller, Dillshardt, Konradstraße Nr. 7.